

PÄDAGOGIK

Herausgegeben vom



HEUTE

Juli– Dezember 2016 • 67. Jahrgang | Ausgabe 2, 2016

Ein persönliches Wort der Herausgeberin

Wann?

Du sagst
Du willst die Welt nicht ändern
Und ich frag mich, wie machst du das nur
Du bist doch kein Geist in der Flasche
Und du bist auch kein Loch in der Natur
Denn nach jedem Schritt, den du gehst
Und nach jedem Wort, das du sagst
Und nach jedem Bissen, den du isst
Ist die Welt anders als sie vorher war

Wann, wenn nicht jetzt
Wo, wenn nicht hier
Wie, wenn ohne Liebe
Wer, wenn nicht wir

Du sagst
Du willst die Welt nicht retten
Das ist dir alles ne Nummer zu groß
Und die Weltenretter war'n schon so oft da
Nur die meisten verschlimmbessern bloß
Und doch fragt mich jeder neue Tag
Auf welcher Seite ich steh
Und ich schaff's einfach nicht einfach
zuzusehen
Wie alles den Berg runtergeht

Wann, wenn nicht jetzt
Wo, wenn nicht hier
Wie, wenn ohne Liebe
Wer, wenn nicht wir

Du sagst
Du willst die Welt nicht ändern
Dann tun's eben andere für dich
Und der Wald, in dem du vor Jahren
noch gespielt hast
Hat plötzlich ein steinernes Gesicht
Und die Wiese, auf der du grade noch
liegst
Ist morgen ne Autobahn
Und wenn du jemals wieder zurück-
kommst
Fängt alles von vorne an

Wann, wenn nicht jetzt
Wo, wenn nicht hier
Wie, wenn ohne Liebe
Wer, wenn nicht wir

*(Rio Reiser: „Wann?“ aus dem Album
„Blinder Passagier“, 1987)*

Liebe Leserinnen und Leser,

vielleicht fragen Sie sich, wie ich auf den Text von Rio Reiser komme?

Nun ja, seine Musik hat mich in den Achtzigerjahren intensiv begleitet. Nach der Auflösung seiner Band „Ton Steine Scherben“ folgte eine Solokarriere, die durch seinen frühen Tod am 20. August 1996 ein jähes Ende fand. Was mich an Rio Reiser beeindruckt hat, war sein mit der Musik verbundenes politisches Engagement. Seine teilweise zeitlosen Texte haben oft mit Ökologie, Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Solidarität zu tun.

Zu seinem 20. Todestag ist er mir wieder begegnet und dieser Impuls führte dazu, diesen Songtext in unsere aktuelle Ausgabe zu setzen.

Wann wenn nicht jetzt, wer wenn nicht wir...

...sind dies nicht ganz zentrale Fragestellungen, mit denen wir uns immer wieder auseinandersetzen? Und zwar auf den unterschiedlichsten Ebenen, auf einer ganz persönlichen, wenn es zum Beispiel um private Entscheidungen geht, auf einer beruflichen bis hin zu einer gesellschaftspolitischen Ebene, die die Fragen stellt:

Wann und wie sollen gesetzliche Änderungen erfolgen?

Aktuell beschäftigt uns die anstehende Reform des SGBVIII. Es sind bereits viele Diskussionen auf Bundes- und Länderebene erfolgt und es werden noch weitere Debatten kommen. Der DCV, unser Bundesverband BVkE und auch wir im LVkE sind in unterschiedlichen Kontexten an diesem breiten Fachdiskurs stark beteiligt.

Denn wer, wenn nicht wir, die wir seit vielen Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, hat die fachliche Expertise?

Wir sind an den aktuellen Themen dran, mischen uns kritisch ein, melden uns mit unserer Fachlichkeit zu Wort.

Ich freue mich, Ihnen auch in dieser Ausgabe unserer **PÄDAGOGIK HEUTE** einige Themen der gegenwärtigen Debatte darlegen zu können.

Als ganz besonderes Highlight darf ich Sie dieses Mal auf ein schriftlich geführtes Interview mit Kardinal Reinhard Marx, Erzbischof von München und Freising und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, zur Flüchtlingsfrage hinweisen.

In der Erklärung der Freisinger Bischofskonferenz zu Ihrer Herbstvollversammlung vom 08.11.-10.11.2016 wurde das Engagement der Caritas und ihrer Fachverbände in Fragen der Integration und interkulturellen Begegnung ausdrücklich gewürdigt

(<https://www.erzbistum-muenchen.de/news/bistum/Erklaerung-der-Freisinger-Bischofskonferenz-30172.news>). Für diese wertvolle Unterstützung möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

Und ein ganz herzlicher Dank an alle Autorinnen und Autoren für Ihre wichtigen, engagierten Beiträge.

Eine besinnliche Adventszeit, ein gutes Abschließen des Jahres 2016 und Gottes Segen für Sie!

Herzliche Grüße,
P. Rummel

Inhalt

...eine Ethik für die Profession – Berufsethik der Sozialen Arbeit <i>Gabriele Stark-Angermeier</i>	4
Was brauchen junge Menschen in stationären Hilfen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben? <i>Britta Sievers</i>	7
Fünf Fragen an Herrn Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz <i>Petra Rummel</i>	16
„Kinder- und Jugendhilfe im Räderwerk der SGB VIII Reform“ - Zusammenfassung eines Vortrages von Frau Prof. Dr. Karin Böllert, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, AGJ Vorsitzende, anlässlich der Mitgliederversammlung des LVkE am 10.11.2016 <i>Petra Rummel</i>	20
IPSHEIM – Wir waren dabei! - Bericht über die 6. landesweite Jahrestagung für Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern – IPSHEIM VI (vom 20. – 22. Juli auf der Burg Hoheneck bei Ipsheim) <i>Die Mitglieder des Landesheimrates Bayern 2016/2017</i>	24
Buchtipps: „Begleitung von Flüchtlingen mit traumatischen Erfahrungen“ von Ulrike Imm-Bazlen und Ann-Kathrin Schmiege	27
Ausblick: Fachtag „Teenie-Mütter schaffen es – Jugendliche Mütter aus Hochrisikofamilien und ihre Kinder in der stationären Jugend- hilfe; oder: Wie schaffe ich es, Mutter zu sein, obwohl ich selber noch ein Kind bin?“ am 21.02.2017 im Thomas-Wiser-Haus, Regenstauf	28
Personalia: Neue Vorstandsmitglieder im LVkE und Verabschiedung Herr Schmidkunzer	29
Anhang: Pressemitteilung „Kein Flüchtling darf verloren gehen -EEV und LVkE auf der ConSozial“ zur gemeinsamen Veranstaltung des LVkE und des Evangelischen Erziehungsverbandes Bayern vom 27.10.2016	30

„Menschen, die als Fachkraft professionell in der Sozialen Arbeit tätig sind, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Wir haben eine besondere Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen und für die wir tätig sind, gegenüber Gesellschaft und Politik. Wenn Soziale Arbeit Hilfestellungen anbietet und vermittelt, steht sie im Brennpunkt des parteilichen Aushandelns ganz unterschiedlicher Interessen. Damit verbunden ist immer wieder die Frage der Positionierung Sozialer Arbeit im Allgemeinen und im Konkreten des beruflichen Handelns.“

(<https://www.dbsh.de/beruf/berufsethik.html>)

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) hat im Jahr 2014 nach einem längeren Entstehungsprozess eine Berufsethik der Sozialen Arbeit entwickelt. Dieses Grundsatzpapier hat u. a. zum Ziel, alle Akteure und Akteurinnen der Sozialen Arbeit zur Diskussion und Weiterentwicklung einzuladen. Eine wichtige Rolle spielt zudem die Ethikkommission des DBSH, die sich dieser besonderen Aufgabe der Weiterentwicklung einer Berufsethik widmet.

In diesem Artikel skizziert die Autorin die Kernaussagen der Berufsethik des Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V.

Kann es in einer pluralen Gesellschaft verbindliche ethische Grundprinzipien geben?

Über diese strittige Frage wird eine Theoriediskussion im Bereich der Sozialen Arbeit geführt. Der Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) hat sich bereits in den 1990er Jahren für bindende ethische Prinzipien in der Gesellschaft ausgesprochen und diese formuliert. Drei der wichtigsten ethischen Grundprinzipien stehen im Vordergrund:

- Achtung der Autonomie der Klientel
- Gerechtigkeit
- Solidarität

Da Soziale Arbeit aus ethischen Gründen eine Menschenrechtsprofession ist, leiten sich daraus die Berufsethik und die berufsethischen Prinzipien des DBSH ab. Im Laufe der Bestrebungen zur zunehmenden Professionalisierung der Sozialen Arbeit sind Aufgaben und Funktion einer aktuellen Berufsethik neu zu definieren und auf veränderte Gesellschafts- und Praxisbedingungen anzupassen. Diese Bestimmung kann nicht nur der Wissenschaft der Sozialen Arbeit überlassen werden, sondern ist von Praktikerinnen und Praktikern der Sozialen Arbeit zu bestimmen und festzulegen. So gab es den Auftrag aus den entsprechenden Gremien des Berufsverbandes, eine Ethik für den Beruf zu beschreiben, die nicht nur eine Regelung ist, was „man darf und was man nicht darf“, eine Benimm-Ethik, sondern auch die Haltung und Identität für die Sozialarbeiterin oder den Sozialarbeiter festhält.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – ein Grundsatz, der insbesondere für die Soziale Arbeit oberstes Anliegen sein muss.

Was heißt nun Würde? Sprachgeschichtlich ist das Wort „Würde“ mit dem Begriff „Wert“ verwandt, und bezeichnet ursprünglich den Rang, die Ehre, den Verdienst oder das Ansehen einer Person. Seit der Zeit der Aufklärung wurde im Unterschied zur Statusorientierung des Begriffes mit „Würde“ ein eher abstrakt zu verstehender, sittlicher und moralischer Wert bezeichnet. Diese Grundhaltung ist ein wesentlicher Teil in der Berufsethik.

Der Abschnitt zu den Grundlagen befasst sich im 3. Teil intensiv mit den Bezugspunkten und Kriterien für berufsethische Ansätze. Hier bekommen die oben genannten Aspekte eine Erweiterung:

- Personalität
- Solidarität
- Subsidiarität
- Verantwortung

Sie erfahren durch das berufliche Handeln und die persönliche Haltung eine deutliche Vertiefung in den Fragen:

- Umgang mit Macht in der helfenden Beziehung
- Haltung des „Nicht-Wissens“
- Haltung zu Vertraulichkeit
- Haltung zu Transparenz
- Haltung zu kritischer Parteilichkeit
- ethisch-fachliche Haltungen
- Haltung zu politischem Einsatz für eine menschenwürdige Gesellschaft

(mehr dazu finden Sie auf <http://www.dbsh.de/beruf/berufsethik/berufsethik-des-dbsh.html> - ab Seite 24)

Diese Beschreibung wird durch wissenschaftliche Ansätze und Wissen fundiert. Eine weitere Basis ist auch die internationale Definition der Sozialen Arbeit, die in 2014 in Melbourne neu gefasst wurde. (eine ausführliche Fassung findet sich unter: <http://www.dbsh.de/beruf/definition-der-sozialen-arbeit.html>)

Damit ist dies die Grundlage für die Beschreibung der „Berufsethischen Prinzipien“. Sie stehen nicht mehr losgelöst als Regel für den Praktiker, die Praktikerin im Alltag, sondern können eine Leitlinie und Orientierung für das Handeln im Alltag werden und dienen der Reflexion.

Die Berufsethischen Prinzipien behandeln folgende Aspekte:

- allgemeine Grundsätze des beruflichen Handelns
- Handeln im eigenen beruflichen Arbeitsfeld
- Handeln gegenüber Menschen
- Haltung gegenüber Berufskolleginnen und Berufskollegen
- Haltung gegenüber Angehörigen anderer Professionen
- Haltung gegenüber Arbeitgeberinnen, Arbeitgebern und Organisationen
- Handeln in der Öffentlichkeit

Nun stellt sich jede Praktikerin und jeder Praktiker die Frage, wie das im Alltag umgesetzt werden soll. Dieser Frage widmet sich ein eigenes Kapitel der Berufsethik. Die Berufsethik wurde durch das oberste Organ des Verbandes verabschiedet und gilt damit für alle Mitglieder des DBSH. Eine Ethikkommission begleitet die Umsetzung intern wie extern. Derzeit werden im DBSH und auch außerhalb – vor allem in Kooperation mit Hochschulen für Soziale Arbeit – Austauschrunden zur Berufsethik als „Kollegiale Beratung“ angeboten. Hier können Fälle aus der Praxis eingebracht und mit den anderen Experten der Praxis beraten werden. Wichtig dabei ist, dass es nicht immer abschließende Antworten gibt. Es gibt nicht nur richtig und falsch.

In dieser kollegialen Beratung wird das Bewusstsein für eine ethische Fallberatung geschult, es steht dabei nicht nur die fachliche, sozialarbeiterische Beantwortung der Fragen im Vordergrund.

Besondere Bedeutung kommt der ethischen Haltung in Dilemmata – ethische Zielkonflikte - zu. (Dilemma ist eine verzwickte Situation, in der zweierlei zu nehmen wäre, aber jeweils nur eines davon verfügbar ist, so dass die andere Möglichkeit verloren geht.) Das eigentliche ethische Dilemma ist auf der Wertebene angesiedelt. Es tritt auf, wenn zwei Zielstellungen miteinander konkurrieren, die beide aus ethischer Sicht nicht aufgegeben werden können. Die Lösungen versprechen hier der Ansatz der Werthierarchie und die Aussicht einer Entscheidung für den höheren Wert. Hier zu einer Lösung zu finden, bedarf guter Argumente aus dem beruflichen Wissen der Sozialen Arbeit und auch Klarheit darüber, dass nicht nur die Konsequenzen persönlich, sondern auch durch die Profession verantwortbar sind.

Ein kurzes Beispiel, beschrieben von Sarah Banks / Kirsten Nohr in ihrem Buch „Practising Social Work Ethics Around The World“ (Oxon 2012):

In einem Altenpflegeheim wohnt ein streng vegan lebender, altersverwirrter Mann. Bei einem Mittagessen wurden die Gerichte vegan und mit Fleischkost verwechselt. Der ältere Herr aß leidenschaftlich den Braten mit Soße. Seine Frau beschwerte sich bei der Leitung des Hauses, wie dies passieren konnte. Der alte Mann verlangt immer wieder nach dem Essen mit Braten. Wie soll nun die Leitung mit dem Personal entscheiden? Zählt der Wunsch des alten Mannes oder die Grundeinstellung zum veganen Leben, welche die angehörige Frau für Ihren Partner einfordert? Diese Fragestellung ist zwar keine lebensbedrohliche Frage, jedoch betrifft es einige wichtige Grundsätze in der Haltung der Handelnden. Das Anliegen wurde im Haus besprochen und man wandte sich in Schweden an die regionale Ethikkommission, um hier in der ethisch richtigen Haltung zu entscheiden. Die Kommission empfahl, dem Willen des alten Mann zu folgen und das Essen anzubieten, das er sich wünscht, auch wenn der Grundsatz, vegan zu leben, nicht mehr eingehalten wird.

Im letzten Abschnitt wird die Funktion der Berufsethik des DBSH in neun Aspekten festgehalten, wie zum Beispiel: die Berufsethik ist wirkmächtig, jedoch löst sie nicht alle Fragen. Sie grenzt Lösungen ab und macht die Haltung in Bezug auf Menschenwürde sichtbar.

Die Berufsethik für die Soziale Arbeit stellt einen Verhaltenskodex für die Professionsangehörigen dar, um die ethischen Standards zu fördern und zu erhalten und dient als Weiterentwicklung der Profession.

Der LVkE beschäftigt sich intensiv mit diesem wichtigen und komplexen Themenfeld und veröffentlicht u.a. in seiner Verbandszeitschrift **PÄDAGOGIK HEUTE** immer wieder entsprechende Artikel. In diesem Kontext möchten wir Sie gerne auf den Aufsatz „Die ethischen Grundlagen der pädagogischen Arbeit“ von Prof. Dr. Thomas Schumacher von der Katholischen Stiftungshochschule München aufmerksam machen, welcher in **PÄDAGOGIK HEUTE** Ausgabe 1, 2015 publiziert wurde. Bei Interesse können Sie diesen auf unserer Homepage unter <http://www.lvke.de/download/paedagogische-rundbriefe/paedagogik-heute-12-2015> nachlesen.

Mehr Informationen unter:

<http://www.dbsh.de/beruf/berufsethik/berufsethik-des-dbsh.html>
<http://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>
<http://www.dbsh.de/beruf/berufsethik/berliner-erklaerung.html>
<http://ifsw.org/policies/statement-of-ethical-principles/>

Zur Autorin:

Frau **Gabriele Stark-Angermeier**,
Diplom-Sozialpädagogin (FH), ist als 2. Bundesvorsitzende des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) und als stellvertretende Geschäftsführerin der Caritas München Stadt und Landkreis tätig.

Weitere Informationen zur Arbeit des DBSH finden Sie unter <http://www.dbsh.de> und <http://www.dbsh-institut.de>.

Was brauchen junge Menschen in stationären Hilfen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben?

Britta Sievers

Einführung

Junge Menschen, die in stationären Erziehungshilfen betreut werden, sind in Deutschland – wie auch in anderen Ländern – von vielen Benachteiligungen betroffen. Sie können häufig nur bedingt auf familiäre Unterstützung zurückgreifen und sind besonders auf die Strukturen öffentlicher Hilfen angewiesen. Der Weg ins Erwachsenenalter ist für diese sog. Care Leaver¹ von vielen Hürden und Belastungen geprägt. Als Care Leaver werden junge Menschen bezeichnet, die sich in öffentlicher stationärer Erziehungshilfe (Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder anderen Betreuungsformen) befinden, und deren Übergang in ein eigenständiges Leben unmittelbar bevorsteht. Der Begriff umfasst auch Jugendliche oder junge Erwachsene, die diese Hilfesettings bereits verlassen haben und ohne Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe leben.

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. und die Universität Hildesheim widmen sich in mehreren Projekten der Frage, wie Jugendliche und junge Erwachsene, die in stationären Erziehungshilfen betreut werden, bei ihrem Übergang ins Erwachsenenleben bestmöglich begleitet und unterstützt werden können. Im Projekt „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?“² wurden zur Erhebung von Konzepten und Handlungsansätzen Einrichtungen und Fachdienste befragt, die über viel Erfahrung in der Begleitung junger Menschen in die Eigenständigkeit verfügen und/oder besondere Angebotsformen für diese Zielgruppe entwickelt haben. Es wurden 47 Telefoninterviews mit Fach- und Führungskräften aus Wohngruppen und betreuten Wohnformen, aber auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Erziehungsstellen, Kinderdorffamilien und Pflegekinderdiensten in ganz Deutschland geführt. Ziel des Projekts, das auch eine internationale Recherche und Workshops zum Austausch mit Fachkräften und Vertreterinnen und Vertretern der Fachpolitik umfasste, war die Identifizierung und Diskussion von Beispielen guter Praxis der Übergangsbegleitung. Die Ergebnisse des Projekts sind in einer Abschlusspublikation dokumentiert, die zahlreiche konkrete Handlungsansätze und Praxismodelle vorstellt (Sievers/Thomas/Zeller 2015).

Das sich anschließende Projekt „Rechte im Übergang – die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern“³ ging auf die Perspektive der jungen Menschen selbst ein und verfolgte das Ziel, sie bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Neben ca. 30 Interviews mit jungen Menschen, die die Hilfe bereits verlassen hatten, wurden gemeinsam mit ihnen Beteiligungsworkshops durchgeführt, um wesentliche Themen und zentrale Anliegen der Care Leaver im Übergang zu ermitteln. Daran anknüpfend wurde unter Beteiligung von Ehemaligen der stationären Hilfen eine Internetseite und eine Info-Broschüre entwickelt, die Informationen und Orientierungswissen zu den wichtigen Themenfeldern des Übergangs wie Wohnen, Arbeit, Sicherung des Lebensunterhalts etc. bereit stellen.⁴ Einen Höhepunkt des Projekts bildete das Care Leaver Hearing im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Mai 2016 in Berlin, das Care Leavern die Möglichkeit gab, im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verbänden und Fachpraxis, selbst ihre Anliegen und Forderungen zum Ausdruck zu bringen.

Von zentraler Bedeutung für den Prozess des Übergangs ist die aktuelle **Praxis der Hilfgewährung** in Deutschland, die zumeist durch die Beendigung einer stationären Hilfe mit Eintreten der Volljährigkeit

¹ Der Begriff Care Leaver wird aus der angelsächsischen (v.a. britischen bzw. irischen) Fachdiskussionen übernommen, da es im deutschen Sprachgebrauch keine prägnante Bezeichnung für diese Zielgruppe gibt

² Laufzeit: 01.01.2012 - 31.03.2014, Förderung durch die Stiftung Jugendmarke, Infos unter www.igfh.de unter Projekte und www.uni-hildesheim.de/careleaver

³ Laufzeit: 01.06.2014 – 30.06.2016, Förderung durch die Stiftung Jugendmarke, weitere Infos siehe Fn. 2

⁴ Homepage: www.careleaver-online.de; Broschüre: *Durchblick, Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe in das Erwachsenenleben*, Download auf der Homepage, Bestellungen unter: www.igfh.de unter Service/Direktbestellung

oder kurz danach gekennzeichnet ist. In der konkreten **Begleitung des Übergangs** können für die jungen Menschen ganz unterschiedliche Themen bedeutsam sein; für manche geht es vor allem um lebenspraktische Fragen rund um den Auszug und die erste eigene Wohnung sowie Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, für andere steht die Vertrauensbeziehung zur Betreuungsperson im Vordergrund. Gerade aufgrund der oft mangelnden Unterstützung aus den Herkunftsfamilien sind für viele Care Leaver nach dem Hilfeende persönliche **Netzwerke und soziale Beziehungen**, aber auch eine nachgehende professionelle Unterstützung von großer Bedeutung. Das Thema **Bildung** und der Übergang in Ausbildung und Arbeit sollte in den stationären Hilfen bereits frühzeitig in Form einer Unterstützung schulischer Anstrengungen erleichtert werden. Die Förderung höchstmöglicher Bildungsziele ist noch nicht überall Praxis; sollte mit dem Ziel einer späteren Eigenständigkeit sowie Unabhängigkeit von staatlicher Unterstützung aber stärker in den Blick genommen werden. Im Hinblick auf ihre **Existenzsicherung nach dem Hilfeende** durchleben viele Care Leaver eine Phase der Unsicherheit bis hin zu materieller Not. Hierfür gibt es eine Reihe – auch struktureller – Gründe wie beispielsweise den oft problematischen **Übergang in andere Sozialleitungssysteme**, auf die in diesem Beitrag ebenfalls näher eingegangen wird. Der Beitrag schließt mit einigen Anregungen zur **Verbesserung der Situation von Care Leavern** in Deutschland ab; wobei zentrale Ansatzpunkte in der Stärkung der Beteiligung und der Selbstorganisation der Adressatinnen und Adressaten zu finden sind.

Praxis der Hilfgewährung und -beendigung

Junge Menschen, die in stationären Erziehungshilfen leben, verlassen diese intensive Hilfe- und Lebensform meist mit Erreichen der Volljährigkeit bzw. kurz danach – ungeachtet der Erfahrungen, die zur stationären Unterbringung geführt haben und in der Regel ohne Rückkehroptionen in die Hilfe. In der Praxis werden trotz der im SGB VIII gültigen Altersgrenze von 27 Jahren kaum Hilfen über das 21. Lebensjahr hinaus und deutlich weniger Hilfen zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr bewilligt. Eine Nachbetreuung wird meist nur für einen sehr begrenzten Zeitraum gewährt. Trotz leicht steigender Tendenz der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige liegt die Inanspruchnahmequote pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung bei ambulanten und stationären Hilfen mit 265 deutlich niedriger als 396 bei Kindern und Jugendlichen unter 18 (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016, S. 55).

Die hohen Anforderungen an die Lebenskompetenzen junger Care Leaver – die mit 18 oder spätestens 19 komplett auf eigenen Beinen stehen müssen – stehen in einem starken Kontrast zu ihrem biografischen Vorerfahrungen und den prekären Lebensverhältnissen, denen viele von ihnen entstammen (vgl. Strahl/Thomas 2013). Das durchschnittliche Auszugsalter aus dem elterlichen Haushalt in Deutschland hingegen, welches bei Frauen etwa bei 23,9 Jahren und bei Männern etwa bei 25,1 Jahren liegt (vgl. Eurostat 2009), verweist auf eine gänzlich andere Lebensrealität und Spielräume bei Gleichaltrigen, die bei ihren Familien aufwachsen und denen spätere und fließende Übergänge in ein eigenständiges Leben ermöglicht werden. Für Care Leaver wird die Phase des Übergangs in der Regel zeitlich enorm limitiert, denn es werden zumeist vorab definierte und begrenzte Zeitfenster für die Begleitung zur Verfügung gestellt. Viele Träger begegnen diesem Anspruch mit einer Vorverlagerung der Vorbereitung auf den Übergang in ein eigenständiges Leben, wodurch sich die Jugendphase für junge Menschen in stationären Hilfen umso mehr von der altersgleichen Durchschnittsbevölkerung unterscheidet und in vielen Lebensbereichen eine kritische Entwicklungsperspektive nach sich zieht. Das System und die Praxis der stationären Erziehungshilfen schaffen somit selbst Rahmenbedingungen für die Care Leaver, die den Anforderungen einer verlängerten Jugendphase kaum entsprechen (vgl. Stauber/Walther 2013) und somit soziale Ungleichheiten verschärfen. Nicht wenige junge Menschen fühlen sich in die Selbstständigkeit gedrängt und auch Care Leaver mit positiven Hilfeverläufen fühlen sich im Übergang z.T. zurückgewiesen. Wie eine deutsche Studie zeigt, wird in Hilfeplangesprächen das Anliegen eines beschleunigten Übergangs von Care Leavern aus den Hilfen zur Erziehung in ein eigenverantwortliches Leben deutlich. Eine „Deklientifizierung“ wird zum Teil explizit sozial hergestellt, in dem Hilfeziele als erreicht definiert werden, ohne dass dafür im Gespräch mit den jungen Menschen selbst eindeutige Belege ausgemacht werden können (vgl. Messmer, Hitzler 2008).

Da war ich im Betreuten Wohnen ... ja, das war auch so ein ziemlich böser Übergang, das hat das Jugendamt so ein bisschen mies gemacht, würd ich jetzt mal so für mich selbst formulieren. Weil, die hatten zu mir gesagt ich soll mir dringendst 'ne eigene Wohnung suchen und wie ich dann die eigene Wohnung hatte, hat es dann auf einmal geheißen: „Naja gut, dann zahl ab dann alles selbst“. Ich hatte irgendwie zwei Monate und dann sollte ich alles selbst organisieren, selbst bezahlen und so. Da hat dann zwar noch (Träger der ambulanten Hilfe) mitgeholfen und so, aber ich fand's schon echt übel.“

Die Fähigkeit, in eigenem Wohnraum zurecht zu kommen und ein eigenständiges Leben zu führen, hängt vom persönlichen Entwicklungsstand und der individuellen Lebenssituation ab. Vor dem Hintergrund der in der Kinder- und Jugendhilfe weit verbreiteten Normalvorstellung der Selbständigkeit mit 18⁵ wird von Fachkräften eine Fokussierung vieler Kostenträger auf alltagspraktische Fertigkeiten beschrieben, die vor allem dazu befähigen sollen, in einer eigenen Wohnung zurecht zu kommen. In der Hilfeplanung wird meist spätestens ab dem 16. Lebensjahr versucht, den Entwicklungsstand eines jungen Menschen im Hinblick auf diese Fähigkeiten festzustellen und dann werden entsprechende Hilfeziele definiert, um die noch fehlenden Kompetenzen gezielt einzuüben. Ebenso bedeutsam für ein selbstverantwortliches Leben ist jedoch emotionale Stabilität, ein positives Selbstbild und auch Selbstwertgefühl als Voraussetzung für die Fähigkeit, sein zu Hause zu gestalten und sich selbst gut zu versorgen. Ebenso erfordert die Durchsetzung der eigenen Rechte und Ansprüche neben dem Wissen um die zuständigen Behörden auch Selbstbewusstsein. Diese Entwicklungsprozesse lassen sich nicht „herstellen“ und erfordern Zeit und ein stabiles Umfeld. Die in der aktuellen Hilfestellungspraxis zur Verfügung stehende Zeit, um junge Menschen in ihrer Entwicklung zu begleiten und auf die Selbständigkeit vorzubereiten, erscheint vielen Fachkräften als unzureichend.

Betrachtet man die Praxis der Hilfestellung für junge Volljährige auf der kommunalen Ebene, so ist diese zudem von großen „regionalen Disparitäten“ gekennzeichnet (vgl. Nüsken 2008). Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gilt zwar bundeseinheitlich, jedoch zeigen sich in der Auslegung der darin enthaltenen Rechtsnormen zu den Hilfen zur Erziehung vielfältige Interpretationsspielräume und Handlungspraxen, so dass sich in den Angebotsformen sowie auch in der öffentlichen Hilfestellung regional sehr unterschiedliche Praxen herausgebildet haben. Diese disparaten Ausgestaltungen der Hilfen können nicht eindeutig den Lebenslagen der Hilfesuchenden, soziostrukturellen Ausgangsbedingungen in den einzelnen Regionen oder der vorliegenden Angebotsformen zugeschrieben werden (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012). Auch die kommunale Haushaltslage dient nicht immer als hinreichende Begründungsfolie für regionale Unterschiede in der Bewilligung und Ausgestaltung stationärer Erziehungshilfen. So zeigen Meyer/Gabel/Glaum (2013) für die Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen, dass das Ausgabevolumen in keinem ersichtlichen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation einzelner Kommunen steht. Die Autoren kommen anhand ihrer Erhebungen zu dem Schluss, dass mehr als wirtschaftliche und strukturelle Ausgangsbedingungen die „Normalitäts-konstruktionen“ – d.h. die subjektiven Vorstellungen der Hilfestellenden Fachkräfte – eine bedeutende Rolle bei der Entscheidung spielen, ob junge Volljährige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beziehen oder nicht (ebd., S. 12). Einheitlich grundlegende Leitlinien für die Gewährung und die Ausgestaltung von Hilfen für junge Erwachsene sind vor diesem Hintergrund nicht erkennbar. Junge Menschen erleben diese sehr unterschiedliche Ausgestaltung gewährter Hilfen, je nach zuständigem Träger und/oder Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter, als ungerecht. Für sie bedeutet die Weitergewährung einer Hilfe vor allem eine bessere Grundlage und Chance dafür, perspektivisch ihr Leben aus eigener Kraft zu bewältigen.

⁵ *Beispielsweise: Bayerisches Landesjugendamt, Vollzeitpflege - Arbeitshilfe für die Praxis der Jugendhilfe (2016): Kap. 4.5 Verselbstständigung: „Grundsätzlich sollte gelten, dass eine Hilfe zur Erziehung mit Erreichen der Volljährigkeit eingestellt wird. Der Abschluss einer schulischen oder beruflichen Ausbildung kann gegebenenfalls mit den Möglichkeiten der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) weiter verfolgt werden. Darüber hinaus sind gemäß § 41 SGB VIII weiter gehende Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung möglich. Auch diese können in einer Pflegefamilie erbracht werden.“*

Soziale Beziehungen und wichtige Wegbegleiter

Der Übergang, so zeigen Untersuchungen, verläuft dann besonders positiv, wenn Care Leaver Stabilität und Kontinuität im Hilfesystem und in ihren sozialen Beziehungen vorfinden und die Gelegenheit erhalten, während des Übergangsprozesses auf für sie wichtige Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter zurückgreifen zu können (vgl. Stein/Wade 2000). Wichtige Wegbegleiter können dabei ehemalige Pflegeeltern bzw. Professionelle der Heimerziehung, Gleichaltrige, aber auch Personen aus der Herkunftsfamilie sein. Junge Erwachsene fühlen sich auf die Situation der Eigenständigkeit besser vorbereitet, wenn sie auch nach dem Hilfeende weiterhin auf eine Unterstützung durch ihre (ehemaligen) Pflegeeltern oder durch andere, für sie wichtige Erwachsene vertrauen können.

In der Praxis der Erziehungshilfen wird ein großer Anteil stationärer Hilfen jedoch unmittelbar beendet. Im Jahr 2011 wurden beispielsweise knapp 60% der über 18-Jährigen und fast die Hälfte in der Altersgruppe 15-18 Jahren aus einer Hilfe gem. § 33 oder § 34 SGB VIII entlassen, ohne dass eine nachgehende Unterstützung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe erfolgte (Nüsken 2014, S. 38). Die Nachbetreuung nach der stationären Hilfe unterliegt generell einem starken Befristungsgedanken. Sie wird nicht in erster Linie als Teil der Erziehungshilfe – u.U. mit einer Schlüsselfunktion für das Ankommen in einer gefestigten Lebenssituation als Erwachsene bzw. Erwachsener – interpretiert und konzipiert, sondern vielmehr höchstens als auslaufende Hilfe. In einer längerfristigen Begleitung, und sei es nur mit einem geringen Stundenkontingent oder in Form von Betreuungsgutscheinen, die bei Bedarf eingelöst werden können, liegt jedoch eine große Chance für die Stabilisierung der Care Leaver, denn viele Herausforderungen entstehen erst nach dem Auszug bzw. mit dem Hilfeende. Entsprechende Handlungsansätze nachgehender Betreuung werden in einigen anderen Ländern bereits umgesetzt (Sievers, Thomas, Zeller 2015, S. 172ff).

Viele junge Menschen, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufwachsen, sind nach ihrem Umzug in eine eigene Wohnung weitgehend auf sich allein gestellt. Nicht wenige fühlen sich einsam und verfügen – neben einer ggf. kurzfristig vorhandenen ambulanten Betreuung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung – über wenig verlässliche und ressourcenstarke soziale Beziehungen oder entsprechende informelle Kontakte (vgl. Nestmann u.a. 2008). Gerade der Übergang aus einer Wohngruppe in eine eigene Wohnung wird nicht selten als massiver Einschnitt erlebt:

Care Leaverin, 29

Einige Betreuer haben auch angeboten, dass ich jederzeit wieder vorbeischauchen könnte, um Rat fragen könne. Das hab ich dann das ein oder andere Mal tatsächlich gemacht oder wenn ´s einfach mal darum ging, mal wieder in Gesellschaft Abend zu essen zum Beispiel. Wenn man das vier Jahre lang gemacht hat immer mit zehn Leuten an einem Tisch, und dann sitzt man zu Hause, ist dann doch schon so ´n bisschen trostlos die erste Zeit.

Der Aspekt der sozialen Beziehungen und Netzwerke der Care Leaver ist für die Praxis der Übergangsbegleitung ebenfalls von Bedeutung. Auch wenn sich die Gestaltung von Beziehungen nicht in ähnlicher Weise wie der Erwerb von alltagspraktischen Kompetenzen einüben lässt, so stellt die Fähigkeit zum Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen eine wesentliche Ressource dar. Dabei geht es um die Qualität von sozialen Beziehungen, die für Care Leaver eine Schlüsselfunktion in der Festigung der eigenen Erwachsenenrolle einnehmen, aber auch um die Kontinuität von Bindungen an soziale Bezugspersonen aus Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe, der Pflegefamilie, Herkunftsfamilie, Peers und anderen Bezugsgruppen. Neben Bemühungen zur Klärung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie in Form von Eltern- und Biografiearbeit durch den Hilfetragere ist hier auch eine bewusste Gestaltung und Kontinuität der Beziehung zur Bezugsbetreuerin bzw. zum Bezugsbetreuer im Übergang in eine neue Hilfeform von Bedeutung. Vor dem Hintergrund von Zuständigkeitswechseln und Brüchen im Hilfeverlauf können auch Ansätze des Aufbaus langfristiger Beziehungen, z.B. in Form von Mentoren oder Patenschaften, hilfreich sein. Eine Reihe von Trägern setzt auf die Integration im Sozialraum durch Stärkung z.B. von Hobbies und die Vermittlung in

Vereine oder Jugendangebote am Ort. Die Peers werden bisher in der Praxis nur selten konzeptionell in die Übergangsvorbereitung eingebunden, spielen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst jedoch eine große Rolle. Manche Träger bieten im Rahmen der Übergangsbegleitung Gruppenangebote für die jungen Menschen an, die als Nebeneffekt auch ihre Vernetzung und eine gegenseitige Unterstützung ermöglichen (Sievers, Thomas, Zeller 2015, S. 112 ff.) Auch im Hinblick auf eine Integration im sozialen Umfeld und den Abbau des Stigmas Heim- oder Pflegekind wünschen sich einige Care Leaver rückblickend eine stärkere Unterstützung z.B. von Freundschaften außerhalb der Wohngruppe.

Es lässt sich festhalten, dass in der pädagogischen Praxis der stationären Erziehungshilfen generell, wie auch in der Begleitung des Übergangs in das Erwachsenenleben, die Förderung des Aufbaus und der Weiterentwicklung tragfähiger sozialer Beziehungen und Netzwerke der jungen Menschen als ein Schlüsselaspekt für einen gelingenden Übergang bewusster in den Blick genommen werden sollte (vgl. auch Kress 2012, S. 25; Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH)/Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. 2010).

Bildungssituation von Care Leavern

Bildungsprozesse spielen für Care Leaver eine wichtige Rolle bei der Bearbeitung belastender biografischer Erlebnisse im familiären Umfeld und schließlich auch der Erfahrung, in öffentlicher Erziehung aufgewachsen zu sein (vgl. Köngeter/Mangold/Strahl 2016). Studien zeigen, dass positive Erfahrungen im Bildungssystem das Wohlbefinden und die Resilienz junger Menschen in Erziehungshilfen begünstigen (vgl. Berridge 2012). Obwohl jedoch auch formale Bildungsabschlüsse einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration von Care Leavern leisten könnten (vgl. Gharabaghi 2011), wird in der Ausgestaltung der Erziehungshilfe die Bildungsförderung von vielen Trägern nicht als besonderer Schwerpunkt formuliert.

Care Leaver geraten mitunter in die Situation, dass sie den angestrebten (höheren) Schulabschluss nicht erreichen können, wenn die Kinder- und Jugendhilfe vorzeitig endet. In diesem Fall muss die Existenzgrundlage mit anderen Kostenträgern neu ausgehandelt werden. Zudem kann die neue Lebenssituation nach der Hilfe ohne eine gesicherte Unterstützung die Bildungschancen erheblich gefährden. Die unterdurchschnittlichen Bildungserfolge von Care Leavern sind auch der Hilfe- und Übergangspraxis in den Erziehungshilfen zuzuschreiben. Damit reproduziert sich das Armutsrisiko bzw. die Armutserfahrung, die viele Care Leaver bereits in ihrem familiären Umfeld erlebt haben. Aber auch für diejenigen, die eine Ausbildung aufnehmen möchten, werden im Übergang aus der stationären Erziehungshilfe die Möglichkeiten der Berufsausbildung und Fördermaßnahmen nicht immer gut ausgelotet. In jedem Fall bleiben die meisten Care Leaver im Übergang auf Transferleistungen angewiesen. Diejenigen, die dennoch Erfolg in der Schule haben und einen höheren Bildungsabschluss erreichen, brauchen dafür aufgrund ihres sozialen Hintergrunds und in vielen Fällen länger als ihre Peers (slow track) (vgl. Courtney et al. 2011). Dieses Ergebnis unterstreicht, dass für Care Leaver im Interesse einer guten sozialen Integration längere Unterstützungs- und Beratungsangebote vorgehalten werden müssen, um ihre Bildungsziele nicht durch existentielle Nöte zu gefährden.

Existenzsicherung nach Hilfeende

Viele Praktiker betonen, dass die eigentliche Bewährungsprobe für die jungen Menschen dann beginnt, wenn die Hilfe zur Erziehung endet. Dies betrifft vor allem diejenigen, die auf sich allein gestellt sind und wenig Unterstützung durch Freunde und/oder Familie haben. Die komplexe und ausdifferenzierte Struktur der nachgehenden Hilfesysteme, in denen Ansprüche bei einer Vielzahl verschiedener Stellen geltend gemacht und Hilfeoptionen erst ausgelotet werden müssen, machen eine Orientierung schwer und stellen die Care Leaver vor besondere Herausforderungen.

Viele Einrichtungen bearbeiten daher als wesentlichen Aspekt der Vorbereitung des Übergangs die Vermittlung von Kenntnissen über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Leistungsprofile nachfolgender Hilfeangebote wie z.B. Wohnungslosenhilfe und weitere Beratungsangebote. Trotzdem erleben viele Care Leaver ihre materielle Absicherung nach dem Ende der Hilfe als sehr unzureichend. Wenn von Seiten des Jugendamtes Pauschalen zur Erstausrüstung der eigenen Wohnung gewährt werden, so decken diese bei weitem nicht alle Kosten. Eine finanzielle Unterstützung durch die Herkunftsfamilien hält sich – wenn überhaupt Kontakte bestehen – meist in einem sehr begrenzten Rahmen, denn viele Herkunftseltern von Jugendlichen in stationären Hilfen sind selbst Bezieher von Transferleistungen.

Care Leaverin, 20

Die erste Zeit war ein bisschen schwierig, halt gerade mit dem Geld so. Ich habe das Schülerbafög und das Kindergeld, das sind jetzt insgesamt 600 Euro, kein großes Budget, wo man sagen kann: „Hey, jetzt jedes Wochenende feiern!“ ... Gerade als Jugendlicher ist es ja echt schwierig nicht Geld auszugeben (lacht), ja und deshalb, also der erste Monat war total gut, ich war so sparsam und ich habe, das ist vielleicht auch noch ganz witzig, ich habe nie geheizt, weil ich hatte eine Gasheizung und habe ganz wenig Licht angemacht, ich habe lieber abends mit Kerzen dagesessen, weil ich immer Angst hatte, weil man hat kein Gefühl dafür, man weiß, ich bezahle 30 Euro Strom, aber wann sind diese 30 Euro verbraucht? Ich dachte mir so: „Hm, ich will ja nicht zu viel Strom ausgeben, ja nicht zu viel Wasser, ja nicht zu viel Heizung, dass ich halt nie was drüber bezahlen muss.“

Größere Ausgaben, z.B. für Unterrichtsmaterialien oder unvorhergesehene Kosten wie Nachzahlungen, können in dieser Lebenssituation unüberwindbare Hürden darstellen und schnell zu Schulden führen. Denn nicht alle Care Leaver haben die Möglichkeit, von Freunden oder Bezugspersonen auch Unterstützung materieller Art in Notsituationen zu erhalten. Ansatzpunkte zur Verbesserung der Lebenssituation von Care Leavern wären zum einen die Möglichkeit, bereits während der Hilfe Gelder zur Vorbereitung des Auszugs anzusparen. So wird von vielen Care Leavern explizit die Anrechnungsregelung⁶ der §§ SGB 91ff SGB VIII benannt, die als demotivierend und als strukturelle Benachteiligung gegenüber Kindern, die in ihren Herkunftsfamilien leben, wahrgenommen wird. Die Regelung trägt auch entscheidend dazu bei, dass Care Leaver nach dem formalen Hilfeende häufig in eine existenzielle Notlage geraten. Es ist für sie nicht möglich, während der Hilfe Rücklagen zur Vorbereitung für das selbstständige Leben anzusparen, z.B. für die Einrichtung einer Wohnung, einen Führerschein – der für einige Berufe unabdingbar ist – oder für die Überbrückung der Zeit bis zur Leistungsgewährung anderer Behörden.

Care Leaverin, 20

Wenn man dann vom Ausbildungsgehalt noch was abziehen müsste, da bleibt ja dann nicht mehr viel übrig dann, um mal auch irgendwie zu sparen, für ein Auto oder irgendwas oder irgendwann mal eine Wohnung. Da fehlt einem dann auch irgendwie ein bisschen die Lust zu arbeiten, weil, man verdient sich das Geld, aber man muss das dann gleichzeitig dann wieder abdrücken, weil im Endeffekt kann man ja eigentlich nichts dafür, dass man halt ins Heim muss oder ein Pflegekind ist, na und wenn man dann halt von seinem sozusagen hart erarbeiteten Geld dann wieder was abdrücken muss, das ist natürlich dann nicht sehr erfreulich.

Auch Notfallfonds oder die unbürokratische Gewährung zinsloser Darlehen an Ehemalige, wie sie in manchen Kinderdörfern praktiziert werden, können akute finanzielle Krisen abmildern. Diese bringen auch eine erhebliche emotionale Belastung mit sich und können sich daher auch sehr nachteilig z.B. auf die Arbeitsleistung oder das Verfolgen des Bildungsziels auswirken.

⁶ Vgl. § 94 SGB VIII: „Bei vollstationären Leistungen haben junge Menschen [...] 75 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag einzusetzen.“

Übergang in andere Sozialleistungssysteme

Care Leaver müssen ihre Rechtsansprüche zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes⁷ gegenwärtig bei verschiedenen Sozialleistungsträgern geltend machen und sind nach Hilfeende dabei auf sich allein gestellt oder auf eine ehrenamtliche Hilfe ihrer ehemaligen Betreuer oder Pflegeeltern angewiesen. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik bildet nicht ab, welche eingeleiteten Hilfen oder gewährten Leistungen innerhalb anderer Sozialgesetze oder z.B. Weiterverweisungen an andere Beratungsstellen wie die Schuldnerberatungsstellen, Wohnungslosenhilfe, Kinder- und Jugendpsychotherapie erfolgen (vgl. Nüsken 2014). Dies bedeutet, dass keine gebündelten Informationen dazu vorliegen, ob und welche nachgehenden Unterstützungsangebote Care Leaver nach Hilfeende in Anspruch nehmen.

Den Berichten aus der Praxis zufolge führen jedoch lange Bearbeitungszeiten oder Überleitungsprozesse und eine Tendenz der Sozialleistungsträger, sich im Zweifelsfall für unzuständig zu erklären, bei sehr vielen Care Leavern zu Lücken in der Finanzierung des Lebensunterhalts nach dem Hilfeende und damit zu existentiellen Risiken wie z.B. Ausbildungsabbrüchen oder Wohnungslosigkeit. Zwar gibt es die Vorleitungsregelung des § 43 SGB I, der zufolge der zuerst kontaktierte Sozialleistungsträger Hilfe leisten muss; diese Regelung wird in der Praxis aber selten angewendet und es findet kaum eine systematische Kooperation der Sozialleistungsträger statt. Aufgrund der Fragmentierung der diversen Leistungen können Care Leaver leicht im sog. Bermudadreieck der Sozialleistungssysteme verloren gehen. Diese Befunde unterstreichen, dass auch die Zuständigkeiten für Care Leaver nicht mit dem Umzug in eine eigene Wohnung enden können, denn viele Herausforderungen entstehen erst mit diesem Schritt und dem daran gekoppelten Ende der Erziehungshilfe.

Schlussbemerkung - Beteiligung und Selbstorganisation als Schlüsselaspekte gelingender Übergänge

In vielen Gesprächen und Interviews mit Care Leavern zeigte sich, dass sie es als besonders gravierend empfinden, Entscheidungen, die sie selbst und ihren Lebensweg betreffen, nicht hinreichend mitgestalten können. Sie finden für ihre Belange oft keine Fürsprecher und erfahren Widerstände, denen sie als Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfern begegnen. In anderen Ländern hingegen sind Selbstorganisationsformen von Care Leavern zu finden⁸, die die Interessen der Gruppe öffentlich vertreten und damit auch für eine gesellschaftliche Präsenz und Anerkennung von Menschen mit Erziehungshilfahintergrund sorgen. In Anlehnung an internationale Erfahrungen wurden vor diesem Hintergrund Care Leaver in dem Projekt „Rechte im Übergang“ ermutigt, sich an dem Diskurs über besseren Übergangsbedingungen zu beteiligen, ihre eigene Position öffentlich zu vertreten und Forderungen gegenüber Politik und Fachpraxis zu formulieren. Diese Form der Selbstorganisation und die Kultur des Empowerments von Care Leavern kann als eine Stärkung der Adressatinnen- und Adressatenperspektive verstanden und genutzt werden.

Ausgehend von dieser Idee fand im Mai 2016 das Hearing in Berlin statt, bei dem Care Leaver die für sie wichtigsten Themen und Vorschläge vor Politikvertreterinnen und -vertretern, Verbänden und Fachpraxis vorbringen und mit den Anwesenden diskutieren konnten. 17 junge Menschen stellten in vielfältiger und kreativer Weise ihre Erfahrungen in der Jugendhilfe dar und formulierten Vorschläge, Ansatzpunkte und Forderungen für eine bessere Übergangsbegleitung (vgl. IGfH/Universität Hildesheim 2016)⁹. Beteiligung hat sich in diesem Format als eine Schlüsselkategorie gezeigt. Dabei wurde offenkundig, wie sehr die jungen Menschen sowohl Expertinnen

⁷ Neben Leistungen gem. SGB VIII können dies z.B. Leistungen gemäß SGB II / SGB III, BAföG / BAB oder SGB XII sein. Darüber hinaus können Unterhaltsansprüche an die Herkunftseltern bestehen oder z.B. Ansprüche auf (Halb)Waisenrente.

⁸ Auch in Deutschland gibt es inzwischen die Selbstorganisation Careleaver e.V. www.careleaver.de

⁹ Download der Dokumentation des Hearings möglich unter: www.careleaver-online.de;
Bestellungen unter: www.igfh.de unter Service/Direktbestellung

und Experten ihrer eigenen Lebensgeschichte, aber auch Expertinnen und Experten im System der Kinder- und Jugendhilfe sind. Sie haben ein gutes Gespür für Spielräume, Barrieren und Machtverhältnisse in stationären Hilfen (Erhard/Seyboldt, 2015). Es wurde keine Beschwerdehaltung demonstriert, sondern reflektiert und realistisch Vorschläge vorgestellt. Dabei wurde unmissverständlich deutlich, dass auch eine Wohngruppe oder Pflegefamilie ein Zuhause für Kinder und Jugendliche ist. Alle wünschen sich, dass es sich auch so anfühlt: Ein Ort, an dem sie als Persönlichkeiten gesehen werden, ein Zusammenleben, an dem ihr Bedürfnisse zählen, ein Lebensumfeld, in dem sie auch nach der Hilfe auch noch willkommen sind und aufgefangen werden. Dies kann mit dem Hilfeende nicht einfach aufgekündigt werden. Für die Entscheidung über den Übergang muss allen Beteiligten klar sein, dass dieser Lebensort auch später noch Rückhalt bieten sollte. Die Begleitung nach der stationären Hilfe muss – so die Überzeugung der beim Hearing anwesenden Care Leaver – selbstverständlich sein, ebenso auch nach 18 Rückkehroptionen in die Hilfe. „Die Kinder- und Jugendhilfe muss in erster Linie zuständig bleiben! Es gibt zu viele Zuständigkeiten nach der Jugendhilfe. Das führt häufig zu keiner Zuständigkeit.“ (IGfH/Universität Hildesheim 2016, S. 23). Das setzt schließlich auch eine konsequente Beteiligungskultur im Hilfeprozess voraus. Um die Rechte im Bedarfsfall auch durchsetzen zu können, bedarf es mehr Ombudsstellen in Deutschland. Denn die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige unterliegt zu sehr fiskalischen Erwägungen. Das Ernstnehmen der Vorschläge der jungen Menschen würde die Zukunftsperspektiven für Care Leaver deutlich verbessern.

Literatur:

- Berridge, D. (2012). Education young people in care. What have we learned? In: Children and Youth Services Review 34 (2012). S. 1171–1175.
- Courtney, M. E., Dworsky, A., Brown, A., Cary, C., Love, K., Vorhies, V. (2011). Midwest evaluation of the adult functioning of former foster youth: Outcomes at age 26. Chicago, IL: Chapin Hall Center for Children at the University of Chicago. Retrieved January 20, 2013, from: <http://www.chapinhall.org/research/report/midwest-evaluation-adult-functioning-former-foster-youth>
- Erhard, A., Seyboldt, R. (2015): Möge die Macht mit dir sein! Care Leaver über Macht und Beteiligung in der Jugendhilfe; in: Forum Erziehungshilfen, Heft 5/2015, S. 281-284
- Eurostat Pressestelle (2009). Jugend in Europa. Ein statistisches Porträt des Lebensstils junger Menschen. Pressemitteilung 177/2009
- Fendrich, S., Pothmann, J., Tabel, A. (2016). Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, Dortmund u.a.
- Fendrich, S., Pothmann, J., Tabel, A. (2012). Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, Dortmund u.a.
- Gharabaghi, K. (2011). A culture of education: Enhancing school performance of youth living in residential group care in Ontario. Child Welfare 90(1), 75-91.
- IGfH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen)/Universität Hildesheim (2016): Projekt „Recht im Übergang. Die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern.“ Care Leaver Hearing am 2. Mai 2016 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dokumentation. Hildesheim und Frankfurt
- Köngeter, S., Mangold, K., Strahl, B. (2016): Bildung zwischen Heimerziehung und Schule. Ein vergessener Zusammenhang. Weinheim und Base
- Kress, L. (2012): Übergänge in die Zeit nach dem Heim. Ergebnisse aus dem Projekt mit ehemaligen Jugendlichen aus den Erziehungshilfen. Hg. v. Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. Münster.
- Messmer, H., Hitzler, S. (2008). Die Hilfe wird beendet werden hier – Prozesse der Deklientifizierung im Hilfeplangespräch aus gesprächsanalytischer Sicht. Neue Praxis, 38(2), 170-187
- Meyer, F.-W./Gabel, H./Glaum, J. (2013): Handreichung. Aufbau von Kompetenzen einer selbstständigen Lebensführung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. und der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Hannover.

Nestmann, F./Günther, J./Stiehler, S./Wehner, K./Werner, J. (Hg) (2008): Kindernetzwerke, Soziale Beziehungen und soziale Unterstützung in Familie, Pflegefamilie und Heim. Tübingen.

Nüsken, D. (2014): Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Expertise für das Projekt „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“.

Nüsken, D. (2008): Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine empirische Untersuchung zu den Hilfen für junge Volljährige. Münster.

Sievers, B., Thomas, S., Zeller, M. (2015). Jugendhilfe und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Ein Arbeitsbuch. Frankfurt: IGfH Eigenverlag

Sievers, B. (2015) Mit 18 ist Schluss: Aus der Jugendhilfe in die Selbständigkeit, in: DRK; Junge Menschen an den Grenzen der Hilfen zur Erziehung, Systemherausforderer – Junge Flüchtlinge – Care Leaver, S. 48-65

Stauber, B., Walther, A. (2013). Junge Erwachsene – Eine Lebenslage des Übergangs? In: Schröer, W., Stauber, B., Walther, A., Böhnisch, L., Lenz, K. (Hrsg.): Handbuch Übergänge (S. 270-290). Weinheim und Basel

Stein, M., Wade J. (2000). Helping Care Leavers: Problems and Strategic Responses. Social Work Research and Development Unit. University of York

Strahl, B./ Thomas, S. (2013): Care Leavers. Aus stationären Erziehungshilfen in die „Selbständigkeit“.
In: Unsere Jugend 65 (1), S. 2–11

Zur Autorin:

Frau **Britta Sievers**,

Diplom-Sozialarbeiterin (FH) und M.A. Vergleichende Europäische Sozialforschung, ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH) und in diversen Care Leaver Projekten tätig.

Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Grenzüberschreitende und international vergleichende Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz, Migration, Care Leaver.

Weitere Informationen zur IGfH finden Sie unter <http://www.igfh.de>.

Fünf Fragen an Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz



Unser christliches Menschenbild beruht ganz maßgeblich auf zwei Grundsätzen: Zum einen auf dem Personalitätsprinzip, dem obersten Grundsatz der kirchlichen Soziallehre. Dieses Prinzip beinhaltet, dass der Mensch als Ebenbild Gottes Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein muss. Hieraus leiten sich die Würde des Menschen und die Verpflichtung zur Solidarität ab. Und zum anderen auf dem Gedanken der Freiheit. Denn jeder Mensch soll die Freiheit haben, das eigene Leben selbstbestimmt zu gestalten, auch in Begegnung und Beziehung zu Gott und dem Menschen.

Frage LVkE:

Herr Kardinal Marx, mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen, der starken Zuwanderungsrate an ausländischen Menschen und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Umbruch stellen sich

in Bezug auf die Einleitung folgende Fragen: Erachten Sie Würde und Freiheit zur Zeit als sichtbare Gestaltungsmaßstäbe unserer Politik? Welche Prinzipien für eine soziale Gesellschaft ergeben sich für Sie aus diesen christlichen Grundhaltungen? Und mit Blick auf die Zuwanderung, wo sehen Sie bei Politik, Kirche und den caritativen Diensten der Kirche Handlungsbedarf, um zum Gelingen einer solidarischen Gesellschaft beizutragen?

Antwort Kardinal Marx:

Die Zuwanderung nach Deutschland hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Vor allem die hohe Zahl an Menschen, welche vor Krieg, Verfolgung und Not in unserem Land Zuflucht suchen, hat die gesamte Gesellschaft, die Politik und auch uns als Kirchen vor eine beachtliche Herausforderung gestellt. Dieser Herausforderung können wir alle gar nicht entgehen. Wir haben sie angenommen und inzwischen enorm viel geleistet, um die Menschen aufzunehmen, unterzubringen, sie zu begleiten, zu fördern und ihnen den Weg zur Integration zu ermöglichen. Dies ist das Verdienst einer verantwortungsvollen Politik, von zahlreichen Verbänden und Organisationen, von den Kirchen, von engagierten hauptamtlichen Betreuerinnen und Betreuern und von unzähligen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Zugleich gibt es selbstverständlich nach wie vor großen Handlungsbedarf, um diese Anliegen zu bewältigen. Vor allem kommt nun die Aufgabe auf uns alle zu, gemeinsam mit den Flüchtlingen die Integration zu ermöglichen.

Maßgebliches christliches Prinzip bei der Hilfe für die Flüchtlinge ist die Solidarität gegenüber den Fremden, den Armen und Ausgegrenzten. Dem liegt natürlich zu Grunde, dass alle Menschen gleich sind. Jeder Mensch ist Bild Gottes! Das leitet uns in all unserem Tun.

Für die katholische Kirche hat das Themengebiet „Flucht-Asyl-Integration“ einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb unterstützt die Kirche die Flüchtlingsarbeit auch mit erheblichen finanziellen Mitteln und stellt Wohnmöglichkeiten zur Verfügung. Es ist nicht zuletzt Papst Franziskus, der uns diese Aufgabe durch sein eigenes Handeln und durch seine Reden immer wieder nahe bringt.

Frage LVkE:

Ausgehend von der These, dass eine Politik, die dem Menschen die Fähigkeit verleiht, in der Gesell-

schaft und auf dem sozialwirtschaftlichen Markt bestehen zu können, nachhaltig ist – auch im Sinne einer Entfaltung der Persönlichkeit und Teilhabegerechtigkeit – Wie müsste soziale Marktwirtschaft heutzutage aussehen, damit Menschen in ihr nachhaltig leben, ihre Persönlichkeit entfalten und Teilhabegerechtigkeit erfahren können? Welchen Beitrag hierfür kann Kirche leisten?

Antwort Kardinal Marx:

Die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland als Modell nach dem Zweiten Weltkrieg war und ist überaus erfolgreich. Sie hat dem Land einerseits einen wirtschaftlichen Aufschwung ohne Gleichen beschert. Menschen mit Initiative, Ideen und Tatkraft bietet sie die politischen Rahmenbedingungen, ihre Ziele zu erreichen und etwas aufzubauen. Zugleich hat die Gesellschaft Solidarität gezeigt und nicht die Menschen aus dem Auge verloren, die langsamer, schwächer, alt, krank, behindert sind und der Hilfe bedürfen.

In den letzten Jahren haben sich die Akzente etwas zu Ungunsten der Schwächeren verschoben. Nach wie vor haben wir sehr bemerkenswerte soziale Standards im Vergleich zu vielen anderen Ländern. Aber die Schere zwischen arm und reich ist doch weit auseinander, die Zahl der in Armut lebenden Menschen ist immer zu hoch. Damit können wir uns nicht zufrieden geben, sondern müssen unsere Bemühungen verstärken, damit wirklich jeder Mensch eine Chance zur Teilhabe bekommt. Das ist nicht so einfach, wie es klingt.

Soziale Marktwirtschaft heute bedeutet deshalb auch, sich der Menschen am Rande anzunehmen, ihre Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft zu verbessern. Dies betrifft in besonderer Weise die Bereiche Bildung, Arbeit, Gesundheit und Integration. Der Beitrag der Kirche ist, einerseits als große Organisation und Arbeitgeberin selbst vorbildlich zu handeln, andererseits anwaltlich zugunsten der Menschen am Rande einzutreten. Es geht nicht darum, dass wir als Kirche selbst Politik machen. Das können wir nicht und das entspricht auch nicht unserem Auftrag. Es geht aber darum, dass wir kritisch begleiten, unsere Expertise zur Verfügung stellen, Stimme der Schwächeren sind und so insgesamt Politik möglich machen.

Frage LVkE:

In Ihren Interviews äußern sie u.a., dass es in der Flüchtlingsfrage sowohl um Barmherzigkeit als auch um Vernunft geht. Wie ist Ihrer Meinung nach in der aktuellen Flüchtlingsfrage Barmherzigkeit und Vernunft mit Blick auf die geforderte Solidarität miteinander in Einklang zu bringen?

Antwort Kardinal Marx:

Die Barmherzigkeit verpflichtet uns Christen, uns der Fremden, der in Not, Krieg und Verfolgung geratenen Menschen anzunehmen, ohne primär nach Kosten, Nutzen, Schuld zu fragen. Es gibt vier Prinzipien, an denen wir als Kirche nicht rütteln können: 1. Jeder, der an unsere Grenze kommt, wird menschenwürdig behandelt; 2. Jeder bekommt ein faires Verfahren; 3. Niemand wird zurück geschickt in eine Situation von Krieg und Verfolgung; 4. Wir werden alles tun, damit Menschen im Mittelmeer nicht ertrinken und wir werden viel mehr tun müssen, damit Menschen nicht aus ihrer Heimat fliehen müssen. Sicher können wir nicht eine Million Menschen pro Jahr aufnehmen, um eine beliebige Zahl zu nennen. Aber gerade deshalb müssen wir uns finanziell und politisch noch mehr einsetzen bei der Bekämpfung der Fluchtursachen. Das ist eine Herausforderung, an der alle zusammenarbeiten müssen: Politik, Wirtschaft, Kirchen und Gesellschaft.

Vernunft bedeutet, dass wir einen realistischen Blick auf das Machbare behalten und dass wir die Sorgen und Ängste der Menschen in unserer Gesellschaft insgesamt im Blick behalten. Wir sehen

auch die Befürchtungen von benachteiligten Menschen, dass sie angesichts des enormen Engagements für Flüchtlinge vielleicht zu kurz kommen könnten. Ihre Sorgen müssen wir respektieren und zeigen, dass wir als Kirche in vielen Bereichen caritativ tätig sind und uns auch zu sozialen Fragen äußern. Der Einsatz für die einen, die in Not sind, kann ja nicht die anderen außer Acht lassen, die auch der Hilfe bedürfen.

Das Beispiel, das Jesus im Gleichnis vom barmherzigen Samariter erzählt, gilt heute genauso uneingeschränkt wie vor 2000 Jahren. Die vorbehaltlose Nächstenliebe für die Armen und Schwachen war immer das besondere „Markenzeichen“ des Christentums in seiner langen Geschichte. Das großartige Engagement für Flüchtlinge in vielen Pfarreien ist ein Ausdruck von Lebendigkeit und Kraft, die sich aus dem christlichen Glauben speist. Auch Menschen, die der Kirche eher fern stehen, lassen sich begeistern und helfen mit.

Es ist bereits vieles geschehen und erreicht. Mit Herz und Verstand gehen wir guten Mutes voran mit der Zuversicht, dass die Verantwortlichen die richtigen Entscheidungen treffen und angemessene Lösungen finden. Entscheidend ist und bleibt: Wir können uns nicht von den Armen in der Welt abwenden. Wir können auch nicht jedem und überall helfen, aber wir können mehr tun, nicht nur bei uns. Ich bin überzeugt, dass angesichts der Not in der Welt und der Länder, die in Krisen stehen, auch auf Deutschland und auf Europa insgesamt in den nächsten Jahren noch größere Herausforderungen zukommen werden.

Frage LVkE:

Wie lassen sich die in der Einleitung genannten christlichen Haltungen in der heutigen rasanten Entwicklung bewahren bzw. in die Zukunft transportieren? Gibt es Haltungen und Wertevorstellungen, die neu überdacht werden müssen?

Antwort Kardinal Marx:

Die genannten christlichen Grundhaltungen sind heute genauso gültig wie ehemals. Sie müssen selbstverständlich in jeder Zeit neu durchbuchstabiert werden. Die Gottebenbildlichkeit jedes Menschen ist zum Beispiel in der derzeitigen Flüchtlingsfrage eine entscheidende Grundlage des Handelns. Die christliche Nächstenliebe kennt keine Grenzen der Nation, der Kultur, der Religion. Bei der Unterstützung der Flüchtlinge in unseren Pfarreien und anderen christlichen Einrichtungen spielt es keine Rolle, woher jemand kommt und was er glaubt.

Viele Flüchtlinge sind Muslime. Für viele von ihnen ist es eine neue Erfahrung, dass Christen ihnen helfen. Auch für viele Engagierte in den Pfarrgemeinden ist es eine neue Erfahrung, Menschen mit einer anderen Religion näher kennenzulernen. Dies ist ungewohnt und erfordert manchmal, alte Gewohnheiten aufzugeben. Dies ist aber auch bereichernd und belebend.

Wir leben heute in Deutschland in einer Gesellschaft, in der viele Menschen mehr Freiheiten und Möglichkeiten haben als je zuvor denkbar war. Und das ist gut so! Freiheit ist ein Gewinn. Freiheit beinhaltet aber selbstverständlich auch das Risiko, die Orientierung zu verlieren und zur Beliebigkeit zu werden. Hier gilt es, die Rückbindung an Gott und die Verantwortung für die Mitmenschen und die Gesellschaft im Auge zu behalten und das rechte Maß zu finden.

Frage LVkE:

Welchen Stellenwert haben die katholischen Erziehungshilfefachverbände in der derzeitigen Situation für Sie? Welche Perspektiven und Unterstützungsmöglichkeiten von Seiten der Kirche sind für die Verbände Ihrer Meinung nach realistisch?

Antwort Kardinal Marx:

Die katholischen Erziehungshilfeverbände haben einen hohen Stellenwert, und sie stehen in der aktuellen Situation auch vor großen Aufgaben.

Sehr viele der Zuwanderer sind Kinder oder Jugendliche. Sie wohnen in katholischen Einrichtungen und nutzen unsere Dienste. Sie kommen aus Ländern mit einer völlig anderen Kultur, einer anderen Sprache und Religion. Sie kommen oft allein oder mit Familien, die in Deutschland noch einmal ganz von vorne anfangen müssen. Sie sind oft durch schlimme Erfahrungen im Heimatland oder auf der Flucht traumatisiert.

Von den Erziehungshilfeeinrichtungen wird erwartet, dass sie angemessene Antworten auf die genannten Problemlagen haben. Sie sollen die Kinder und Jugendlichen annehmen, verstehen, sie betreuen, anleiten und ihnen die Integration in unsere Gesellschaft ermöglichen. Die Unterstützung in diesem Bereich ist sinnvoll und kann späteren größeren Problemen vorbeugen. Nicht zuletzt müssen sie sich weiterhin um ihre bisherigen Aufgaben kümmern und dürfen die bisher ihrer Sorge anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht vernachlässigen.

Die Erziehungshilfeverbände können die Arbeit der Betreuerinnen und Betreuer vor Ort unterstützen durch Konzepte, Arbeitshilfen, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit bei den staatlich und kommunal verantwortlichen Stellen. Die katholische Kirche unterstützt die Arbeit der katholischen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohngruppen und Wohnheime mit erheblichen finanziellen Mitteln. Ich hoffe, dass das Engagement der Kirche auch in den nächsten Jahren auf hohem Niveau erhalten bleiben kann.

Schriftliches Interview vom 28.10.2016, geführt von:

Petra Rummel, Geschäftsführung LVkE

„Kinder- und Jugendhilfe im Räderwerk der SGB VIII Reform“

Zusammenfassung eines Vortrages von Frau Prof. Dr. Karin Böllert, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, AGJ Vorsitzende, anlässlich der Mitgliederversammlung des LVkE am 10.11.2016

Petra Rummel

Für die LVkE-Mitgliederversammlung, die am 10.11.2016 im Haus Hemma in Regensburg stattfand, gelang es dem Verband, Professorin Dr. Karin Böllert als hochkarätige Referentin zu gewinnen. Diese hielt im Rahmen dieser Veranstaltung einen aufschlussreichen und interessanten Vortrag mit dem Titel "Kinder- und Jugendhilfe im Räderwerk der Reform des SGB VIII". Dabei handelt es sich um ein komplexes und hochaktuelles Thema, das von Fachwelt und Politik kontrovers diskutiert wird und für die Zukunft der Einrichtungen der Erziehungshilfe von höchster Bedeutung ist. Im Folgetext erhalten sie eine kurze Zusammenfassung des Vortrags von Frau Prof. Dr. Böllert.

Die Originaldokumente der Referentin können Sie bei Interesse gerne auf unserer Homepage unter <http://www.lvke.de/aktuelles/aktuelles/die-zukunft-des-lvke-im-blick-mitglieder> downloaden.

In ihrem Vortrag gab Frau Prof Dr. Böllert in drei Schritten einen Überblick darüber,

- was bislang in der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung geschah
- wie aktuell von Seiten der Beteiligten reagiert wurde und wird
- und im letzten Schritt zeigte sie Perspektiven auf, wie es weitergehen kann.
Kommt eine Gesetzesänderung und eine damit verbundene Reform?

Was bislang in der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung geschah

Frau Prof. Dr. Böllert bezog sich zunächst auf den Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode:

„Die Kinder- und Jugendhilfe soll auf einer fundierten empirischen Grundlage in einem sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterentwickelt werden. Dazu gehören geeignete Finanzierungsmodelle für systemische Unterstützungsformen (z. B. an den Schnittstellen von SGB VIII, SGB XII, und Schulträger). Wir brauchen starke Jugendämter und eine funktionierende Partnerschaft mit der freien Jugendhilfe. Wir werden daher die Steuerungsinstrumente der Jugendämter deutlich verbessern und gleichzeitig die Rechte der Kinder und ihrer Familien sicherstellen, sowie sozialraumorientierte und präventive Ansätze verfolgen. Dazu wollen wir mit Ländern, Kommunen und Verbänden in einen Qualitätsdialog treten und uns über die Weiterentwicklung in wichtigen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verständigen.“

Das aktuelle Gesetzgebungsverfahren und die angestrebte Reform des SGB VIII wurden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend parallel zur Entwicklung des Bundesteilhabegesetzes auf den Weg gebracht.

Im Wesentlichen betrifft dies drei große Kernbereiche, die zukünftig neu geregelt werden.

Die Hilfen zur Erziehung sollen effizient und zukunftssicher weiter entwickelt, die Teilhabe und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll gestärkt und der Schutzgedanke der Kinder, Jugendlichen und Familien noch stärker in den Blick genommen und umgesetzt werden.

Frau Prof. Dr. Böllert bezog sich des Weiteren auf den Ausgangspunkt von 2011 zur Weiterentwicklung

der Hilfen zur Erziehung, den darauf folgenden breiten Fachdiskurs inkl. der Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 22./23.05.2014, die Entstehung der Bund-Länder-Arbeitsgruppen sowie auf die Arbeitsentwürfe des BMFSFJ vom 07.06. und 23.08.2016.

Zum letzteren Arbeitsentwurf fanden im September gleichen Jahres vier vom BMFSFJ veranstaltete Dialogforen statt. Schwerpunktthemen waren der Kinderschutz, die Hilfen zur Erziehung und das Pflegekinderwesen, inklusive Lösung und eine zusammenfassende Auswertung des bisherigen Prozesses.

Ein bedeutender Kritikpunkt ist, dass der gesamte Prozess intransparent verlief, was dazu beitrug dass sich, neben fachlich unterschiedlichen Standpunkten, die kontroversen Debatten verschärften.

Die AGJ war immer wieder an Gesprächen des BMFSFJ beteiligt und hat sich mittels kritischen Stellungnahmen zu Wort gemeldet, u.a. mit der Empfehlung zum Reformprozess "Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken!" vom 25.02.2016. (https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Empfehlungen_Reformprozess_SGB_VIII.pdf)

Wie aktuell von Seiten der Beteiligten reagiert wurde und wird

Kurz und knapp kann gesagt werden, dass die Erziehungshilfefachverbände eine Position vertreten, die da heißt: Inklusion ja, aber nicht zu diesem Preis, den die Analyse der Arbeitsentwürfe vorsieht:

Der vorliegende Arbeitsentwurf sieht vor, eine Vielzahl der das System der Kinder- und Jugendhilfe prägenden Rechtsbegriffe aufzugeben. So ist nicht mehr die Erziehung Gegenstand der Hilfe, sondern ein Entwicklungs- und Teilhabebedarf. Einen weiteren Begriffswandel vollzieht der Entwurf, wenn „Hilfen“ zu „Leistungen“ werden, damit auch das „Hilfeplangespräch“ zur „Leistungsplankonferenz“. (...) Dies sind nicht nur Begriffsänderungen, sondern hiermit verbinden sich auch veränderte Inhalte und Konzepte.

Die Förderung und Unterstützung der Erziehung junger Menschen ist Ausdruck der Verantwortungsübernahme der älteren Generation den Jüngeren gegenüber, ohne Kooperation und Zusammenwirken aller Beteiligten ist Erziehung nicht möglich. Entwicklung und Teilhabe thematisieren demgegenüber nicht das unmittelbare fachliche Handeln der Kinder- und Jugendhilfe, sie sind stattdessen Zielperspektiven ihrer Leistungen und Angebote. Die Aufgabe des Erziehungsbegriffes greift von daher in den Kernbereich des Selbstverständnisses der Kinder- und Jugendhilfe ein.

Hieraus lässt sich folgende Grundsatzforderung ableiten:

Erziehung und Hilfe als Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe nicht aufgeben!

Ergänzend hierzu formulierte die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe weitere Leitsätze bzw. Forderungen:

- **Kinderrechte und Elternrechte statt Kinderrechte versus Elternrechte!**
- **Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung statt Verbürokratisierung fachlicher Verfahren!**
- **Förderung sozialräumlicher Angebote ohne Aushöhlung individueller Rechtsansprüche!**

und

- **Keine Finanzierungsregelungen ohne partnerschaftliches Zusammenwirken der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe!**

Am 24.10.2016 reichte Bayern einen Beschlussvorschlag für die Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 26. bis 28.10 2016 in Rostock ein.

Dieser beinhaltet, dass das Jugendwohnen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit Blick auf die Steuerungsmöglichkeiten der anfallenden Betreuungskosten gefördert und ausgebaut werden soll. Des Weiteren soll gesetzlich sichergestellt werden, dass sich die Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe auf die Versorgung von minderjährigen Jugendlichen beziehen.

Durch den Umstand, dass mit der Fokussierung der Bayerischen Staatsregierung auf das Jugendwohnen und der damit einhergehenden Verringerung der Betreuungskosten wohl verdeckte und offene Absenkungen des Leistungsniveaus für junge Flüchtlinge erreicht werden sollen, sieht Frau Prof. Dr. Böllert einen verstärkten Trend hin zu einer Zwei-Klassengesellschaft im Kinder- und Jugendhilfrecht. Ein Umstand, den die Einrichtungen und Verbände der Erziehungshilfe nicht hinnehmen können!

So gelang es der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe innerhalb von 24 Stunden, zu einem Appell aufzurufen und einen Zusammenschluss von ca. 40 Erziehungshilfe- und Sozialfachverbänden zu bewirken - Ein entschieden kritisch argumentierter Widerstand!

Laut aktuellem Sachstand soll den Ländern die Möglichkeiten eröffnet werden, Landesrahmenverträge mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Leistungserbringern zur Finanzierung von Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlingen abzuschließen.

Wie kann es weitergehen? – Kommt eine Gesetzesänderung und eine damit verbundene Reform?

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe konstatierte am 29.09.2016 wie folgt:

Die Anliegen der Reform verdienen gemeinsam weiter mit ganzer Kraft verfolgt zu werden. Wenn das Gesetz gegen die ausdrücklichen Bedenken der Fachwelt durchgesetzt würde, ist eine dauerhafte Spaltung von Politik und Fachwelt zu befürchten. Die AGJ appelliert deshalb an eine Besinnung auf die gemeinsam getragenen Ziele, sieht die gemeinsame Basis und setzt daher auf eine Fortsetzung des Ringens um eine fachlich gebotene Umsetzung im Interesse der jungen Menschen und ihrer Familien.

Dieser fachliche Anspruch bleibt bestehen, ebenso wie der Anspruch auf einen breiten gemeinsam getragenen Fachdiskurs in der Kinder- und Jugendhilfe.

Und dass ist das, was ganz wesentlich ist: Dieser zum großen Teil intransparente und unglücklich gesteuerte Prozess hat einen breiten öffentlichen Diskurs und somit eine positive Politisierung der Kinder- und Jugendhilfe bewirkt.

Zudem hat sich der Diskussions- und Kooperationsprozess zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenverbändeweiter entwickelt.

Ein Erfolg!

Was kommt...

Die Reform des SGB VIII kommt:

Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung jetzt, eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe später!

Frau Prof. Dr. Karin Böllert schloss ihren Vortrag mit folgender Mail, die Sie am 09.11.2016 erhielt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen, mit herzlichen Grüßen von Herrn (...), ausrichten, dass der Bund den Arbeitsentwurf zur SGB VIII-Reform vom 23.08.2016 zurückziehen und in Kürze einen Referentenentwurf zu einer kleineren SGB VIII-Reform bekannt geben werde.

Mit freundlichen Grüßen

Gebündelte Informationen zu diesem wichtigen und aktuellen Thema finden Sie auf folgenden Internetseiten:

Eckpunkte des Deutschen Caritasverbandes (DCV) zur sogenannten „großen Lösung“:
<https://www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/07-10-2014-eckpunkte-zur-sogenannten-grossen-loesung>

Materialien zur SGB VII-Reform des AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.:
<http://afet-ev.de/aktuell/SGB-VIII-Reform/SGB-VIII-Reform.php>

Interaktive Unterlagensammlung des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF):
<http://kijup-sgbviii-reform.de/>

Themenseite SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ):
<https://www.agj.de/sonstige-seiten/sgb-viii.html>

Zur Referentin:

Frau Prof. Dr. Karin Böllert

doziert und forscht an der Wilhelms-Universität Münster und ist u.a. als Vorsitzende der AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe) bundesweit in bedeutende sozialpolitische Prozesse, wie der Neugestaltung des SGB VIII, involviert. Zudem ist sie berufenes Mitglied der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes.

IPSHEIM – Wir waren dabei!

Bericht über die 6. landesweite Jahrestagung für Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern – IPSHEIM VI (vom 20. – 22. Juli auf der Burg Hoheneck bei Ipsheim)

Die Mitglieder des Landesheimrates Bayern 2016/2017

Der Landesheimrat Bayern (LHR) ist ein Gremium für junge Menschen, die in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern leben und besteht aus 12 Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Die Mitglieder werden von vier pädagogischen Fachkräften (=Berater & Beraterinnen) und einer Geschäftsstelle im ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt unterstützt. Auf ihrer Jahrestagung auf Burg Hoheneck bei Ipsheim in Mittelfranken, die nunmehr zum 6. Mal stattfand, treffen sich interessierte Heranwachsende und Fachkräfte, um gemeinsam den Landesheimrat zu wählen und um sich über Beteiligungsmöglichkeiten auszutauschen. Die Aufgaben des Landesheimrates bestehen vor allem darin, Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche zu sein, Belange junger Menschen in stationären Einrichtungen zur Sprache zu bringen und zu vertreten, sich für eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten einzusetzen und den Austausch und die Kooperation beteiligter Gremien, Einrichtungen und Träger zu fördern.

Wir sind die Mitglieder des Landesheimrates Bayern 2016/17 und zwischen 13 und 20 Jahre alt. Wir alle wohnen in Jugendhilfeeinrichtungen. Der Landesheimrat Bayern wird jedes Jahr in der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck bei Ipsheim gewählt – und darüber werden wir hier berichten.

Bei der Veranstaltung Ipsheim VI, die vom 20. bis 22. Juli 2016 stattfand, nahmen, wie im letzten Jahr, ca. 45 Kinder und Jugendliche und 30 Fachkräfte aus unterschiedlichen Einrichtungen der stationären Jugendhilfe aus ganz Bayern teil. Der Landesheimrat Bayern, der 2015 gewählt wurde, reiste bereits am Dienstag, den 19. Juli um 15.00 Uhr an, um noch einige Dinge zu besprechen und zu bearbeiten. Am Mittwoch, den 20. Juli kamen um 12.00 Uhr die Kinder und Jugendlichen mit ihren Betreuerinnen und Betreuern auf der Burg Hoheneck in Ipsheim an. Zuerst wurde von jedem Besucher ein Foto gemacht und jeder wurde in sein Zimmer eingeteilt.

Nachdem alle Gäste ihre Unterkünfte bezogen hatten, gab es eine kleine Brotzeit mit Brezen und Getränken. Nach der Pause wurden alle begrüßt, der Ablauf der nächsten drei Tage präsentiert und es gab ein Kennenlernspiel. Der LHR 15/16 stellte sich nach dem Mittagessen mit einem kurzen Bericht vor.

Als die Vorstellung vorbei war, hatte jeder die Wahl zwischen einem Themen-Talk zu den Bereichen Religion, Umgang mit Medien sowie Umgang mit Regeln in den Einrichtungen oder einem World-Café, um Erfahrungen zu Beteiligungsmöglichkeiten in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern auszutauschen. Alle Grüppchen mit ihren speziellen Themen waren sehr spannend.

Nach einer kurzen Pause wurde das „1,2 oder 3“ – Spiel aus dem TV in Form eines „LHR 1,2 oder 3“ durchgeführt, um den Landesheimrat und seine Arbeit besser kennen zu lernen. Die Burgbesichtigung folgte im Anschluss. Nach dem Abendessen gab es ein unterhaltsames Freizeitprogramm, in dem viel Teamwork gefragt war. Nachtruhe war um 23.00 Uhr.

Alles in allem war es ein sehr schöner Tag mit viel Abwechslung.

Am Donnerstagvormittag standen viele interessante Workshops auf dem Programm. Es gab folgende Angebote:

- Kinderrechte
- Zeitung selber machen, so geht´s...
- Picablo und Moderationstechniken
- Ehemaliges Heimkind und Heimkinder heute tauschen sich aus
- Was kommt nach der Jugendhilfe?
- Fragen an und Gespräch mit dem Jugendamt, der Heimaufsicht und dem Landesjugendamt
- Sexualpädagogik für Fachkräfte
- Aus der Praxis für die Praxis: Gelungene Beispiele für Partizipation in der stationären Jugendhilfe (dieser Workshop war nur für die Fachkräfte)
- Fachkräfte AG Bayern (dieser Workshop war nur für die Fachkräfte)

Direkt im Anschluss erfolgte die Vorstellung vom Wahlausschuss und es wurden Informationen bekanntgegeben, wie die Kandidatur des neuen Landesheimrates Bayern und seiner Beraterinnen und Berater ablaufen wird. Danach wurden Vorschläge für die Kandidatur von Kindern, Jugendlichen und Fachkräften gesammelt.

Während dem Mittagessen hatten alle Kandidaten Zeit, sich für ihre Präsentation vorzubereiten, damit nach der Mahlzeit alle mit gefülltem Bauch den Vorstellungen der Kandidaten und den restlichen Informationen über den Ablauf der Wahl zuhören konnten.

Die Wahl hat auch gut geklappt und das Wahlergebnis war interessant und sehr knapp zwischen einzelnen Kandidaten.



Der neue Landesheimrat und seine Beraterinnen und Berater

Nachdem der neue Landesheimrat feststand, wurden die Beraterinnen und Berater, Fachkräfte, welche das Gremium tatkräftig unterstützen, vom neuen Landesheimrat gewählt. Im Landesheimrat sind nun 12 Kinder und Jugendliche im Alter von 13 bis 20 Jahren aus vier verschiedenen Regierungsbezirken vertreten.

Zur Feier des Tages startete um acht Uhr die Bayern-Style-Party. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen in sehr schöner bayerischer Tracht.

Am Freitag war der letzte Tag von IPSHEIM VI. Anhand einer Gruppenarbeit wurden Wünsche und Erwartungen an den neuen Landesheimrat formuliert und parallel dazu fand die Zusammenkunft des neuen Landesheimrates statt.

Um 10.30 Uhr gab es dann die Dankesworte und Verabschiedung des Landesheimrates Bayern 2014/2015 von Hans Reinfelder, dem Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes.

Zur Abberufung der „alten“ Landesheimrätinnen und Landesheimräte bekam jede und jeder eine Rose und ein Fotobuch überreicht.

Dennis, der bisherige 1. Vorsitzende, und Marvin, vormaliges Mitglied im Landesheimrat, berichteten anschließend ausführlich von den Tätigkeiten und Erfolgen des Landesheimrates.

Feierlich wurden die neuen Landesheimrätinnen und Landesheimräte vorgestellt und von Herrn Frank Schmidt vom Stadtjugendamt Nürnberg und Mitglied im Beraterkreis des Landesheimrates, mit einer Rose begrüßt.

Illustre Gäste aus der Politik sprachen anerkennende Worte und wünschten das Beste für die neue Amtsperiode.

Wie jedes Jahr erfolgte zum Abschluss die traditionelle Fotoshow, die von den eifrigen Fotografen des Landesjugendamts zusammengestellt wurde. Friedlich und glücklich verließen die Besucher die Burg.

Zu den Autorinnen und Autoren:

Dieser Bericht wurde verfasst von den **Mitgliedern des Landesheimrates Bayern 2016/2017**

Der aktuelle Landesheimrat Bayern besteht auf folgenden Personen: Bashir Alikhail, Robin Henn, Dequan Kaiser, Patrick Lamm, Norman Leuschner, Lukas Meindl, Marvin Ott, Sarah Schuster, Alina Sepehr-Dad, Dennis Staudhammer, Leon Tschörtner und Melina Wolf.

Informationen zum Landesheimrat Bayern gibt es auch im Internet zu finden unter:
www.landesheimrat.bayern.de

Buchtipp

„Begleitung von Flüchtlingen mit traumatischen Erfahrungen“ von Ulrike Imm-Bazlen und Ann-Kathrin Schmiege

In Europa und somit auch in Deutschland sind in den letzten Jahren viele Flüchtlinge eingetroffen – ein Thema, welches nicht nur Medien, Politik und Bevölkerung bewegt, sondern auch die Fachwelt der Kinder- und Jugendhilfe vor große Herausforderungen stellt.

Besonders gravierend ist hierbei der Umstand, dass viele Menschen auf der Flucht schreckliche und prägende Erlebnisse haben und oftmals Opfer von physischer und psychischer Gewalt werden. Diese Erfahrungen, verbunden mit dem schmerzhaften Verlust der Heimat, können oftmals traumatisch wirken und das Ankommen im aufnehmenden Land massiv erschweren.

Das nunmehr vorliegende Buch „Begleitung von Flüchtlingen mit traumatischen Erfahrungen“ befasst sich mit ebendieser Problematik und bietet das nötige Grundlagenwissen, um mit dieser besonderen Klientel wirksam und nachhaltig arbeiten zu können.



Neben einem umfassenden Theorieteil schafft es die Publikation, praxisrelevante Hilfestellungen zu bieten, die auch dann wirksam sind, wenn der Betroffene der deutschen Sprache kaum oder gar nicht mächtig ist. Ferner werden dem Leser anschauliche Einblicke in die Wechselwirkungen zwischen traumatisiertem Flüchtling und seinem Umfeld gewährt.

Insgesamt gelingt es den Autorinnen, die schwierige Materie einerseits fachgerecht aufzubereiten, andererseits allgemein verständlich zu halten, so dass das Buch sowohl professionellen Fachkräften als auch ehrenamtlichen Helfern empfohlen werden kann.

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass mit dem Kauf dieses Werkes 1€ dem gemeinnützigen Verein „Gemeinsam leben und lernen in Europa“ zugutekommt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des herausgebenden Verlages unter <http://www.springer.com>.

Ausblick

Fachtag „Teenie-Mütter schaffen es“ – Jugendliche Mütter aus Hochrisikofamilien und ihre Kinder in der stationären Jugendhilfe; oder:

Wie schaffe ich es, Mutter zu sein, obwohl ich selber noch ein Kind bin?“ am 21.02.2017 im Thomas-Wiser-Haus, Regenstauf

In den letzten Jahren unserer Verbandsarbeit beobachten wir tendenziell eine Verschiebung der Anfragen hin zu immer jüngeren Kindern, oftmals in Verbindung mit Müttern, welche selbst noch Jugendliche sind und einen eigenen heilpädagogischen Bedarf haben.

Die Arbeit mit dieser besonderen Klientel bringt eine Vielzahl an Herausforderungen mit sich, die in einem speziellen Rahmen mit besonderer Sensibilität, Achtsamkeit und Kompetenz behandelt werden müssen.

Das Thomas-Wiser-Haus in Regenstauf, eine Mitgliedseinrichtung des LVkE, hat aus diesem Grund eine heilpädagogische Wohngruppe eigens für junge Mütter und ihren Kindern mit dem Namen „Lilli“ ins Leben gerufen. In dieser Einrichtung stehen das Wohl der Neugeborenen bzw. kleinen Kinder und die Aufgabe, junge Mütter dabei zu unterstützen, Mutterschaft und das Leben als junge Frau miteinander vereinbaren zu können, im Vordergrund.

Basierend auf den in der Wohngruppe „Lilli“ gewonnenen Erfahrungen und Kompetenzen werden auf unserem Fachtag die bindungsorientierte Arbeit mit Mutter und Kind, pädagogische bzw. psychologische Aspekte, rechtliche Faktoren sowie präventive und konzeptionelle Gegebenheiten sowohl aus wissenschaftlicher als auch praktischer Sicht anschaulich vermittelt.

Wir laden Sie hiermit herzlich ein, am [21.02.2017](#) an der Veranstaltung, die in der LVkE-Mitgliedseinrichtung Thomas-Wiser-Haus in Regenstauf stattfinden wird, teilzunehmen. Genauere Informationen zu diesem spannenden und hochaktuellen Event lassen wir Ihnen in Kürze zukommen.

Personalia

Der LVkE ist in der glücklichen Lage, zwei neue Vorstandsmitglieder begrüßen zu dürfen, nämlich **Frau Franziska Meszaros** und **Herr Otto Bezold**.

Frau Meszaros tritt als Referentin für Kinder- und Jugendhilfe beim SkF – Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V. die Nachfolge von Frau Beate Frank an und beschäftigt sich ferner mit den Themen Vormundschaften/Pflegschaften, Rechtliche Betreuung und ist am Modellprojekt "Meine Chance" beteiligt.

Herr Bezold ist Vorsitzender der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft Bamberg (DiAG Bamberg) und Leiter der Caritas-Jugendhilfe Bamberg, einer in der Region weitverzweigten Jugendhilfeeinrichtung mit Sitz in Pettstadt und mehreren Standorten in Stadt und Landkreis Bamberg.

Wir freuen uns auf eine intensive Zusammenarbeit und nachhaltige Impulse!

Herr Josef Schmidunser beendet seine Arbeitsphase beim Psychologischen Fachdienst des Franziskushauses in Altötting und geht in den wohlverdienten Ruhestand. Wir bedanken uns für 8 Jahre voller Leidenschaft und Engagement im Vorstand des LVkE und wünschen alles erdenklich Gute und Gottes Segen für den weiteren Lebensweg!

Anhang: Pressemitteilung „Kein Flüchtling darf verloren gehen -EEV und LVkE auf der ConSozial“ zur gemeinsamen Veranstaltung des LVkE und des Evangelischen Erziehungsverbandes Bayern vom 27.10.2016

Vom 26. bis 27.10.2016 fand im Messezentrum Nürnberg erneut die ConSozial statt. Auch der LVkE (Landesverband katholischer Einrichtungen) und EEV (Evangelischer Erziehungsverband Bayern) beteiligten sich in diesem Jahr mit einem aktuellen und wichtigen Programmpunkt am Kongressgeschehen.

So fand am Donnerstag, den 27.10.2016 von 11.45 bis 12.15 Uhr auf der Messebühne eine, von beiden Verbänden organisierte, Podiumsdiskussion mit dem Titel "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bayern: Erfahrungen - Analysen - Perspektiven" statt.

An diesem spannenden Diskurs nahmen unter anderem Michael Eibl, Vorstandsvorsitzender des LVkE, Sigrun Maxzin-Weigl, Vorsitzende des EEV-Bayern, Thomas Stadler von der privaten Berufsschule St. Erhard in Plattling, einer Einrichtung der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg, und Hans Reinfelder, Leiter des ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt, teil. Moderiert wurde die Runde von Dr. phil. Norbert Beck, u.a. Verbundleiter Überregionales Beratungs- und Behandlungszentrum Würzburg. Dieser verdeutlichte in seiner Begrüßung, dass der Leitsatz "kein Flüchtling darf verloren gehen" eine Frage der Humanität und Haltung ist. Und gerade diesem Gedanken fühlen sich die konfessionellen Verbände besonders verbunden.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurde in zwei sehr sensibel dargestellten filmischen Porträts die Situation von zwei jungen unbegleiteten Flüchtlingen geschildert, wobei die Zuschauer eindringlich über die Fluchtintergründe und den Fluchtweg, das Ankommen in Deutschland, die existentielle Grundversorgung und die Einbindung in pädagogische Betreuung informiert wurden. Vor allem Letztere ermöglichte es den jungen Menschen, sich zu regenerieren und nachhaltig zu stabilisieren. Einer der Protagonisten, eine junge Frau, die auch an der Podiumsdiskussion teilnahm, berichtete anschaulich von ihren Erfahrungen in unserem Land. Begleitet wurde sie von ihrer Bezugsbetreuerin Vanessa Kohlmann, die gleichzeitig Leiterin der Mädchenschutzstelle für UM des Evangelischen Kinder - und Jugendhilfezentrums in Augsburg ist.

In der anschließenden Runde bekräftigte Herr Eibl, dass in vertrauensvollem Miteinander von öffentlicher und freier Jugendhilfe im vergangenen Jahr in Bayern eine riesige Aufgabe bewältigt worden ist. Es gelte jetzt für alle Beteiligten eine verlässliche Perspektive auf einer gesicherten finanziellen Grundlage zu schaffen.

Daran anknüpfend hob Frau Maxzin-Weigel die Willkommenskultur in Bayern hervor. Für die Betroffenen betonte sie: "Erholung von der Flucht, einen Raum zu haben für die psychische Stabilisierung, Tagesstruktur, Begleitung im Alltag, das Gefühl einen sicheren Ort zu haben, das ist die Basis für Integration".

Frau Kohlmann ergänzte, "oft geht es einfach nur um die Begleitung zu einem Arzt, zu verdeutlichen was eine Versicherungskarte beinhaltet".

Herr Stadler knüpfte daran an und betonte, dass der nächste Schritt der Erwerb der deutschen Sprache sowie eine Begleitung in eine berufliche Ausbildung sein muss, denn "die Sicherung des Lebensunterhaltes und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten fördern nachhaltig die eigene Lebensperspektive, Anerkennung und Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben".

Hans Reinfelder hob resümierend hervor, dass gerade in 2015 die öffentlichen und freien Träger enorm viel geleistet und Menschlichkeit in den Mittelpunkt gestellt haben. "Aktuell befinden wir uns in einer Suchbewegung", so Reinfelder, es fehle derzeit jedoch ein gesetzliches Instrumentarium das alle Beteiligten mit dabei unterstützt, die gesamtgesellschaftliche Herausforderung zu meistern.

Insgesamt betreuen in Bayern die konfessionellen Träger aktuell ca. 5000 Jugendliche in sehr differenzierten Angeboten von ambulanter Betreuung bis hin zu einer stationären Unterbringung. Damit verbunden ist neben der Gewinnung eines umfangreichen Erfahrungsschatzes, der bereits über Jahre aufgebaut wurde, auch ein sehr breitgefächertes Entgeltssystem. Michael Eibl merkte hierzu kritisch an, dass die entsprechenden Analysen und Zahlen der freien Träger in der Politik nicht weiter kommuniziert werden, sondern in der öffentlichen Diskussion vielmehr Pauschalsummen am oberen Ende der Skala benannt würden. "Ich wünsche mir, dass die Träger und Einrichtungen, die tagtäglich in der Arbeit mit den jungen Menschen stecken, gehört werden und dass wir alle weiterhin partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten", so Eibl abschließend. Denn diese Aspekte seien Grundvoraussetzungen für ein gelingendes Miteinander von Trägern, Verbänden, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, um der Integration der jungen Flüchtlinge gerecht zu werden.

Im Abschlussfilm, der die gelingende Integration dieser jungen Menschen zum Thema hatte, wurde dieses Ansinnen nochmals bekräftigt: "Deutschland ist das Land, das mich aufgenommen und mir dabei geholfen hat mich nicht mehr zu fühlen wie ein Nichts", so ein Jugendlicher, der bereits seit vielen Jahren bei uns lebt.

Für weitere Informationen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die Organisatoren des Events:

Petra Rummel

Geschäftsführerin Landesverband katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V.

Lessingstraße 1
80336 München

Tel: 089 – 54497 – 149

Fax: 089 – 54497 – 187

E-Mail: info.lvke@caritas-bayern.de

Web: www.lvke.de

Frank Schuldenzucker

Geschäftsführer Evangelischer Erziehungsverband in Bayern

Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg

Tel: 0911 – 9354 – 283

Fax: 0911 – 9354 – 299

PC-Fax: 0911 – 9354 – 34 – 283

E-Mail: schuldenzucker@diakonie-bayern.de

Web: www.diakonie-bayern.de

Erscheinungsort: 80336 München, Lessingstr. 1
Telefon 089/54497-149, Fax: 089/54497-187
e-mail: info.lvke@caritas-bayern.de
Erscheinungsweise: halbjährlich
Verantwortlich: Petra Rummel
Geschäftsstelle des Landesverbands katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE)
Preis: jährl. 16,– Euro, Einzelheft 8,– Euro, zzgl. Porto-/Versandkosten
Konto: LIGA München 216 52 44, BLZ 750 903 00
Redaktionsteam: P. Rummel, A. Schrötter
Satz und grafische Gestaltung: Peter E. Müller, Seitz & Zöbeley GmbH
Druck: Jugendwerk Birkeneck, Hallbergmoos